

Martin Weihmayr
Alemannenstr.15
89426 Wittislingen

Landratsamt Dillingen
- Bauamt -
z.Hd. Frau Marx od. Vertr.
Postfach 1160

89401 Dillingen/ Donau

- **Eingabe / Stellungnahme**
- **Windpark Wittislingen u. Haunsheim**

Wittislingen, den 25.05.2009

Sehr geehrte Frau Marx,
sehr geehrte Damen und Herren,

die „Bürgerinitiative für Erhalt der Lebensqualität in Wittislingen“ ist ein Zusammenschluss von Wittislinger Bürgern, die den geplanten Windpark im Gemeindewald Wittislingen ablehnen. Deshalb haben wir auch – mit mehr als der dreifachen Menge der erforderlichen Unterschriften - einen Antrag auf einen BÜRGERENTSCHEID eingereicht.

Den geplanten Windpark in Wittislingen lehnen wir aus folgenden Gründen ab:

I. Der Trimpfadwald ist *de facto* - nicht *de jure*, aber *de jure consuetudinis* - das Naherholungsgebiet der ganzen Region

Der Standort der Windfarm erscheint uns die ungünstigste – um nicht zu sagen, die verrückteste - alle möglichen Optionen. **Zwar nicht *de jure*, aber *de facto*** ist der Trimpfadwald seit mehr als 30 Jahren **das Naherholungszentrum** von Wittislingen und der umliegenden Ortschaften. Der in den 70er Jahren von Wittislinger Bürgern mit einem Parcours ausgebaute und bis heute gepflegte Trimpfadwald ist gleichsam der Vorgarten des Ortes. Er liegt am „Wahrzeichens Wittislingens“, dem Grünberg und ist aufgrund „seiner Wanderwege und des Trimm-Dich-Pfades beliebt“, wie es in einer Informationstafel heißt, die ironischerweise vom gleichen Bürgermeister aufgestellt wurde, der auch das Projekt Windpark initiierte.



In einer Minute von der Alemannenstr. aus zu erreichen, ist der Trimpfadwald für Familien mit Kindern, für Jugendliche, Liebespaare, Jogger, Walker, einer großen Anzahl von Rentnern, Kindern, die ihn als Abenteuerspielplatz benützen, Schulklassen, die Exkursionen für Walderfahrungen machen, der **Hauptanziehungspunkt ihrer Freizeitaktivitäten** schlechthin. Es gibt im weiten Umkreis keinen auch nur annähernd vergleichbaren „lebendigen Wald“, wie diesen. Dem großen Zulauf auch aus den umliegenden Städten Lauingen und Dillingen wurde beim Bau der Umgehungsstrasse dadurch Rechnung getragen, dass am unteren und oberen Eingang **große Parkplätze** eingerichtet wurden, die eifrig frequentiert werden.

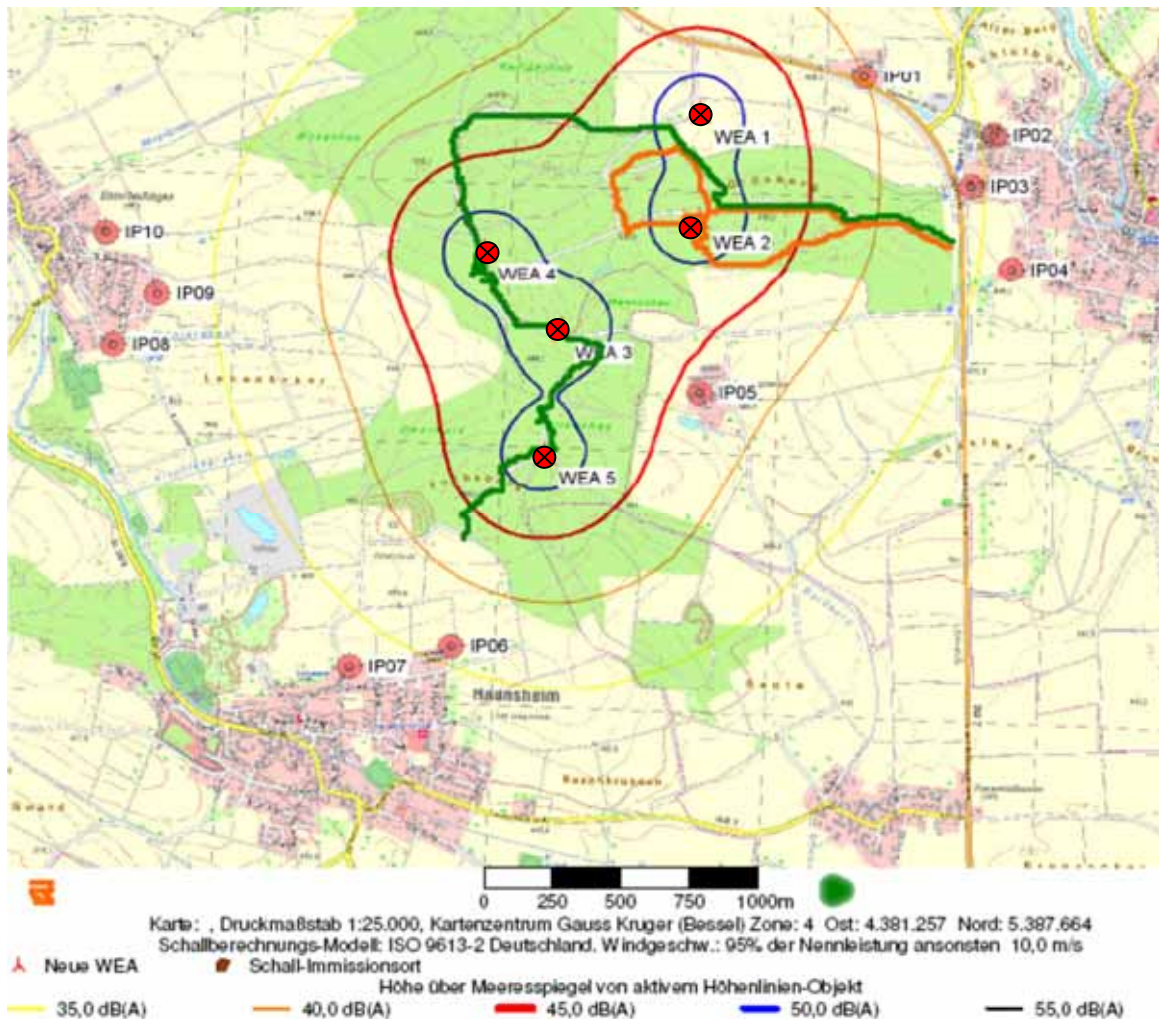
Zitat Werner Kraus, landkreisbekannter Mittelstreckler und Inhaber des Sportgeschäftes Kraus in Dillingen: „Es gibt im Landkreis keinen schöneren Trimpfpfad. Wenn das Wort Naherholungsgebiet überhaupt auf ein Objekt zutreffend angewendet werden kann, dann auf dieses Waldstück.“

Seit mehr als 30 Jahren ist es das Naherholungsgebiet Wittislingsens *de jure consuetudinis*.
**DIESES NAHERHOLUNGSGEBIET SEHEN WIR DURCH DIE GEPLANTEN WINDKRAFTANLAGEN
IN SEINER SUBSTANZ BEDROHT UND IN SEINEM CHARAKTER ZERSTÖRT.**

Ausgerechnet der oben erwähnte Bürgermeister a.d. Hr. Sing hat durch Schilder den schönsten Weg durch den Wald als Wanderstrecke zum Haunsheimer Hochbehälter ausschildern lassen.

Wer diesen Weg geht, kommt unmittelbar **an allen fünf WKAs** vorbei.

(vgl. Graphik; grün = Die vom Alt-Bürgermeister Sing ausgeschilderte Wanderstrecke zum Haunsheimer Hochbehälter, orange = Trimpfpfad).



d.h. er wandert – auf autobahnähnlichen Wegen (vgl. Abb. rechts: Ausbau der Wege, die für den Bau notwendig werden) nicht nur von Trafostation zu Trafostation, von 180m hohem Windrad, das unten den Außendurchmesser eines Hauses hat (13,2m) zu 180m hohem Windrad, von Kahlschlag zu Kahlschlag (vgl. nachfolgende Bilder), von „Betreten auf eigene Gefahr“-Schild zum „Betreten auf eigene Gefahr“-Schild.

Er tut dies auch unter Umständen bei einer **Schallbelastigung zwischen 45-50 dB(A)** (vgl. Schallgutachten des Herstellers! Die Isolinien bedecken den gesamten Wanderbereich!).



Wirklich besorgniserregend ist das Gutachten über die **Schlagschattenbelastung des Trimpfadwaldes**. Es weist für den gesamten Bereich eine Beschattungsdauer zwischen **30 min bis 269 min** pro Tag aus. (vgl. Anlage 3, Shadow-Dok). Wer in Zukunft im Wald spazieren geht und einen sonnendurchfluteten Forst genießen will, wird u.U. während der ganzen Zeit durch den Stroboskop-Effekt des Schlagschattens das Gefühl haben, er sei in einer Disko. Da erhält die Rede vom Wald als Jungbrunnen eine ganz neue Bedeutung. Betroffene Menschen berichten, durch diesen Effekt würde man „drummdösig“ im Kopf. Ob jemand, der sich erholen will und dann im Wald eine solche Erfahrung macht, wieder kommt?

NATURERLEBNIS STELLEN WIR UNS ANDERS VOR.

Wer wirklich glaubt, der Trimpfadwald sei durch diese Baumaßnahme in seinem Charakter und seinem Bestand nicht gefährdet, der irrt!

Der Bau einer Enercon E-82 erfordert einen Flächenbedarf von ca. 600-700m² für jede Anlage selbst und ca. 1000m² pro Kranplatz, zudem während der Aufbauphase eine Vormontagefläche von ebenfalls ca. 1000m². Das ergibt bei 4 WKAs ca. **10.000m² gerodete Bäume**. Der Wald wird in weiten Bereichen zur Grossbaustelle und währenddessen kaum mehr zugänglich für die Bevölkerung. Große Schneisen entstehen, die bei Stürmen dem Windbruch Vorschub gewähren.



(vgl. Abb. rechts: Ein Standort einer Enercon E-82 nach der Rodung. Vergessen Sie nicht, diesen mal 4 zu multiplizieren.)

Die gerodeten Flächen werden überwiegend nicht wieder aufgeforstet und somit entspricht dies keinesfalls dem normalen jährlichen Holzeinschlag, wie von den Befürwortern immer wieder angeführt wird!

Die jährliche Photosynthese-Nettoprimärproduktion (das ist die Primärproduktion abzüglich der Verluste durch Veratmung, angegeben als Kohlenstoff-Masse in der gebildeten Biomasse), beträgt für Mischwald ca. 500g pro m² pro Jahr. Das ergibt somit bei 10.000m² Rodung: **18,5 Tonnen fehlender Photosynthese-Nettoprimärproduktion pro Jahr**. Der Bau der WKAs in unserem Waldgebiet ist somit absolut kontraproduktiv zum angestrebten Ziel, mit Windenergie den CO²-Emissionen entgegenzuwirken.

Nachfolgend möchten wir Ihnen paar Eindrücke vermitteln, vom Bau einer Windenergieanlage ENERCON E-82, wie sie auch bei uns vorgesehen ist.

Diese Fotos können Sie einsehen unter: www.rothaarwind.de →Fotogalerie



(vgl. Anlage 2)

Die Schilder „**Betreten auf eigene Gefahr**“, die im Bereich der WKAs aufgestellt werden, machen ja auch deutlich: Kann der Betreiber wirklich ausschließen, dass in einer Gegend, in der es sehr häufig Raureif gibt, jede Gefährdung der Wanderer ausgeschlossen ist? Dass herunterfallende Äste durch Windverwirbelungen ausgeschlossen sind, dass – im schlimmsten Fall – ein umstürzendes Windrad nicht Fußgänger gefährdet. Kommt nicht vor? Ist zu hoffen, aber nicht auszuschließen. (vgl. Anlage 1)

Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf eine sehr erhellende Beschreibung der **Gefahren von Eiswurf** in einer vom Hersteller der Anlagen entworfenen Internetseite www.rothaarwind.de.

Dort heißt es: „*Insbesondere sehr große Anlagen in höheren Lagen können für Eisbildung empfänglich sein. Durch die Rotation der Flügel oder durch das Anfahren der Anlage nach einer Stillstandzeit besteht prinzipiell die Möglichkeit, dass Eisstücke von der Anlage weggeschleudert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Eisabwurf als Quelle für Gefährdungen **kaum** eine Rolle spielt, denn die Fälle von tatsächlichem Abwurf sind **sehr begrenzt** und die **Wahrscheinlichkeit, dass Personen getroffen werden, entsprechend niedrig**.*

*Dennoch wird an den Anlagen im Windpark Hilchenbach eine **Rotorblattheizung** installiert, die bei Gefahr von Eisansatz warme Luft in die hohlen Rotorblätter bläst. Zum Schutz vor senkrecht herabstürzendem Eis **verbietet** außerdem im Winter eine **entsprechende Beschilderung** das Betreten des Bereiches unmittelbar unter den Anlagen.“*

Trotz neuester Technik und Blitzschutz geraten immer wieder Anlagen bzw. Teile davon in **Brand**.

Laut Hr. Dr. Linke von der Firma Uhl können die WKAs aufgrund ihrer immensen Höhe nicht gelöscht werden. Da in den Sommermonaten die **Waldbrandgefahr** extrem hoch ist, sehen wir auch hierin ein hohes Gefahrenpotenzial für Mensch, Tier und Natur.

Nach dem **Baugesetzbuch** ist ein Vorhaben abzulehnen, wenn ihm öffentliche Belange entgegenstehen. **Nach §35, Absatz 3, Nr. 5** liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben die natürliche Eigenart der Landschaft verunstaltet **und ihren Erholungswert beeinträchtigt** oder das Orts -und Landschaftsbild verunstaltet.

Eine klarere Beeinträchtigung des Erholungswerts des Trimpfadwaldes als dem *de facto* Naherholungsgebiet Wittislingens scheint uns kaum möglich. Schon allein aus diesem Grund ist der Bauantrag abzulehnen.

Es kann nicht der Sinn einer zukunftsorientierten Energiepolitik sein, die Naherholungsgebiete bayerischer Gemeinden in ihrem Grundbestand zu zerstören.

II. Die Erschließung der Windfarm ist nicht gesichert.

Die Erschließung der Windfarm macht nach Angaben des Bauantragsstellers den Ausbau der Wege, das Abholzen von Bäumen in den Kurven (*damit ein ca. 45m langer Aufliegerlastwagen die notwendigen Teile transportieren kann*) und entlang der Wege erforderlich. Dies wird aber von der Gemeinde Haunsheim, Eigentümer der Wege, verweigert. Wie der Standort 2 mitten im Trimpfad so angefahren werden kann, dass die Fahrzeuge ohne Wendepunkt manövrierfähig sind, ohne eine große Waldfläche zusätzlich abholzen zu müssen, ist völlig unklar. (vgl. Anlage 2.1 Kurvenradien und Einschnittflächen)



III. Schlagschatten, Schallimmissionen

Wie Sie dem Gutachten des Herstellers für die prognostizierten Werte (vgl. Anlage 3) entnehmen können, liegen diese Werte zum Teil extrem knapp unter der zulässigen Grenze (Oberbechingerstr.) bzw. exakt auf dem, was der Gesetzgeber dem Bürger zumutet (Beutenstetter Hof; Anwesen Rieß: 30 min Schlagschatten ist der Grenzwert).

In der Allemannenstr. liegt der Wert sogar **über dem Grenzwert für ein reines Wohngebiet**, das die Straße *de facto* ist, auch wenn sie aus juristischen Gründen als allgemeines Wohngebiet einzustufen ist. Dass es sich bei der Allemannenstr. um ein **reines Wohngebiet** handelt, ist übrigens auch die Meinung der Mehrheit des Gemeinderates.

In der Oberbechinger Str. ist auf Grund des dort ansässigen Betriebs mit einer **Summationswirkung** zu rechnen, so dass in Summe der Wert z.B. nachts **über dem erlaubten Grenzwert** liegen dürfte.

Wir bitten Sie, dies noch einmal zu überprüfen.

Berücksichtigt werden sollten auch Erfahrungen, die zeigen, dass **bei Nebel die Schallimmissionen der WKAs deutlich erhöht sind**. Da in unserer Gegend sehr häufig Nebel auftritt, ist mit einer wesentlich stärkeren Belastung zu rechnen, als im Gutachten ausgewiesen.

Welche Auswirkung eine **Schlagschattenbelastung von zum Teil mehr als vier Stunden** (vgl. Anlage 3, *Shadow-Dok*) am Tag im Bereich des Trimpfadwaldes auf den Erholungswert von Trimpfadbenutzern und Wanderern hat, haben wir in Punkt I schon dargestellt.

Besonders **dramatisch ist die Lage am Beutenstetterhof und beim Aussiedlerhof Riess**.

Beim ersten ist eine Schallimmission von 43,7 dB(a) zu erwarten, das liegt weit über den Werten eines allgemeinen Wohngebiets. Da dieser Hof Geflügelmast betreibt, muss auch davon ausgegangen werden, dass der Schlagschatten (bis zu 30 min am Tag) sich negativ auf die Tierhaltung auswirkt. Gleiches gilt für das Anwesen Ries, das an bis zu 130 Tagen im Jahr mit bis zu 30 min Schlagschatten zu rechnen hat. Für einen Milch erzeugenden Betrieb in unseren Augen absolut unzumutbar.

IV. Nach Definition des Regionalplans liegt die geplante Windfarm in einem Ausschlussgebiet.

Das gesamte Donauried, Talräume von Lech und Wertach, Nördlinger Ries, Teritärhügelland östlich des Lechtals usw. usw. sind **aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes ausgeschlossen**.

Im Regionalplan heißt es: „Im nördlichen und südlichen Anschluss (an das Donauried) werden aus avifaunistischen und landschaftlichen Gründen die Hangleiten beiderseits des breiten (Donau) Tales einschließlich eines Abstandsbereichs sowie – aus überwiegend landschaftlichen Gründen- die markanten Hänge des Albanstiegs in das **Ausschlussgebiet einbezogen** (vgl. Anlage 4, S 121).

Genau das trifft aber auf die geplanten Standorte in Wittislingen zu!!! Ist da dem Regionalplan ein Fehler unterlaufen, weil der Planer keine dreidimensionale Ansicht zur Verfügung hatte? Schauen Sie sich in Google-Earth vom Donauried aus die WKAs an. Sie stehen direkt an der Hangleite.

Der Südrand der schwäbischen Alb wird nachhaltig für die nächsten Jahrzehnte zerstört. Die geplanten Anlagen überragen mit der Höhe von 179m den Wald, bzw. was davon übrig bleibt, um mehr als 150m.

Die Windkraftanlagen werden das Landschaftsbild prägen und den Ort in bedrohlicher Weise überragen. Nachts wird die Gegend um Wittislingen durch die roten Warnlampen der Windkraftanlage einer Einflugschneise für Flugzeuge gleichen: Landebahn Nord im Braunloch bei den Ziertheimer Windrädern, Landebahn West im Trimpfadwald.

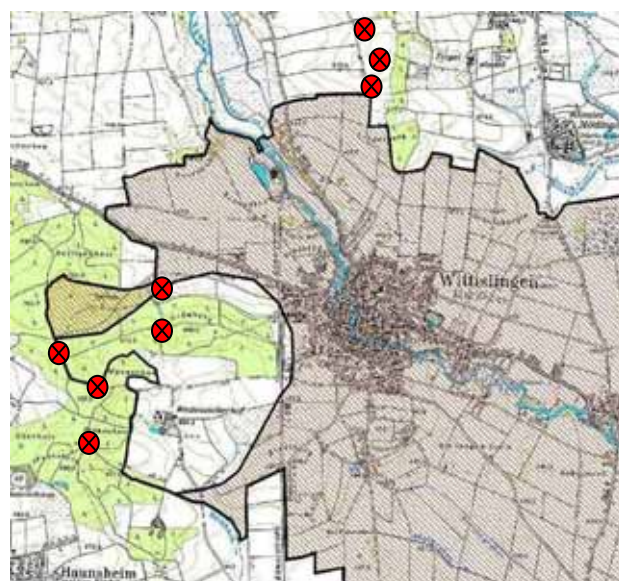
Der Regionalplan Augsburg enthält übrigens noch viele „weiße“ Nichtausschlussflächen, **die nicht in einem Naherholungsgebiet liegen. Warum also unter allen Umständen Wittislingen?**

V. Unzumutbare Doppelbelastung - Sonderopfer

Was bis vor wenigen Tagen die meisten **Wittislinger Bürger nicht wussten:**

Wittislingen hat schon drei Windkraftträder! Die drei Ziertheimer WKAs (Höhe ca. 150m) werden direkt an unsere Gemeindegrenze im Braunloch gebaut. (Abstand zu unserer Wohnbebauung: ca. 1,3 km!). Da sie in einem Vorranggebiet liegen, werden diese Anlagen auf jeden Fall gebaut werden, d.h. Wittislingen wird in Zukunft von zwei Seiten von WKAs umgeben sein!!!

(vgl. rechts abgebildete Karte. Die roten Markierungen kennzeichnen den Ort der geplanten WKAs; der schwarze Rand ist die Gemarkungsgrenze Wittislingens).



Wittislingen nimmt nur Zeit Teil an der Aktion „**Unser Dorf soll schöner werden**“.

So war das von den Planern sicherlich nicht gedacht!!

Hier trifft in extremer Weise zu, dass durch die Anlagen im Norden und Westen, die Wittislingen weit überragen, **das Ortsbild extrem verunstaltet wird**. (vgl. §35, Absatz 3, Nr. 5)

Der Aspekt des Sonderopfers

Die geplante Windfarm in Wittislingen liegt im unmittelbaren Einzugsbereich des Kernkraftwerks Gundremmingen. Von den Bürgern Wittislingens wird in diesem Zusammenhang nicht nur erwartet, die Nachteile dieser Energiegewinnung in Kauf zu nehmen, sondern durch den Bau der WKAs auch noch ein **Sonderopfer zu erbringen**.

Wir zitieren dazu aus einer Arbeit von Prof. Dr. Quambusch, Fachhochschule Bielefeld über „Öffentliches baurecht - Die Zerstörung der Landschaft durch Windkraftanlagen“ (vgl. Anlage 14):

„Zu sehen ist ferner, dass Windkraftanlagen als zusätzliche Belastung für solche Landschaften zu veranschlagen sind, die bereits ein Sonderopfer zur Energieversorgung erbringen. Macht man sich das Argument zu eigen, demzufolge Windkraftanlagen ihre Existenzberechtigung im wesentlichen aus der Absicht beziehen, Atomenergie vermeiden zu wollen, so folgt daraus, dass die Erzeugung von Atomenergie aus herkömmlichen Reaktoren für die standortbelasteten Landschaften als Nachteil zu werten ist.

Demnach werden Windkraftanlagen zu einer zusätzlichen Belastung, wo sie neben die Belastung durch die bereits vorhandenen Atomkraftwerke treten. Da das sich hier offenbarende Problem nur nach dem Prinzip der ausgleichenden Gerechtigkeit 34Vgl. zum Prinzip BVerfGE 5, 85, 206. lösbar ist, können von vornherein Eingriffe in das Landschaftsbild nur unter entsprechend engeren Voraussetzungen gerechtfertigt sein.

VI. Gefährdung der Infrastruktur, Wertverlust der Immobilien, Wegzug und Fehlen von Neuansiedlungen

Alle Erfahrungen bei bereits schon existierenden Windfarmen zeigen: die betroffenen Bürger haben mit einem Wertverlust der Immobilien zu rechnen, neue Bauplätze im betroffenen Gebiet sind praktisch unverkäuflich, gerade Familien mit jungen Kindern siedeln sich nicht an.

Da die Wittislinger Grund- und Hauptschule schon bereits jetzt um ihre Existenz fürchtet und die Klassenzahlen an der unteren Grenze liegen, ist zu befürchten, dass die Wittislinger Grundschüler in naher Zukunft nicht mehr am Ort zur Schule gehen können.

VII. Sicherheitsleistung

Die vertraglich geregelte **Sicherheitsleistung** des Vertragsnehmers in Höhe von **3% der Anschaffungskosten** erscheint uns unverhältnismäßig wenig und die Summe wird z.B. im Falle einer Insolvenz des Betreibers die entstehenden Kosten wohl keinesfalls abdecken. Somit würden die Bürger finanziell schwer belastet werden. Das müsste im Falle einer Zustimmung vorher wesentlich besser abgesichert werden, z.B. mit einer **Rückbausicherungen von 300.000 €/ Anlage mit Inflationsausgleich jährlich**.

VIII. Belange des Naturschutzes

Im betroffenen Wald sind **mindestens sieben** besonders **gefährdete / schutzwürdige Vogelarten** beheimatet, u.a. ein „Roter Milan“ (Abb. rechts). Das diesbezügliche Urteil vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München, 14. Senat, vom 24.09.2007, Az. 14 B 05.2149, 14 B 05.2151, ist Ihnen sicherlich bekannt. Dabei wurde die Klage eines Betreibers zur Erteilung eines Vorbescheides verwiesen.

In der Begründung des Gerichtes heißt es unter anderem:

„Insbesondere der Rote Milan ... ist an Windkraftanlagen in besonderer Weise durch Vogel-schlag gefährdet. Er sucht seine Nahrung 50 bis 100 m hoch und damit in Nabenhöhe fliegend. Dies zeigen auch die erfassten Totfunde von Roten Milanen im Bereich von Windkraftanlagen.

Eine bundesweite Erfassung im Zeitraum von 1989 bis 2004 hat ergeben, dass 40 Rote Milane Opfer von Kollisionen mit Windkraftanlagen geworden sind (Anmerkung: 2007 waren es bereits 90 Totfunde) und damit an der Spitze der erfassten Vogelarten stehen. ...

Es bestehen damit gewichtige Anhaltspunkte dafür, dass Roter Milan und Seeadler, die sowohl zu den besonders geschützten als auch zu den streng geschützten Arten gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 10 Buchst. A und Nr. 11 Buchst. A BNatschG gehören, erheblich beeinträchtigt werden (vgl. insbesondere zum Roten Milan ThürOVG vom 14.5.2007 a.a.O.). Im Wege der „nachvollziehbaren Abwägung ist den Belangen des Vogelschutzes der Vorzug zu geben (BayVHG vom 30.6.2005 a.a.O). Die Revision ist nicht zuzulassen.



Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch noch auf zwei untergerichtliche Entscheidungen zur Problematik „**Windenergie und Vogelschutz**“:

Das Verwaltungsgericht Ansbach hat entschieden, dass das Störungsverbot des Art. 4 Abs. 4 der EG-Vogelschutzrichtlinie auch für Vogelschutzgebiete anwendbar ist, die noch nicht gemeldet oder förmlich unter Schutz gestellt wurden. Eine Windkraftanlage, die eine streng geschützte Vogelart möglicherweise aus einem solchen Gebiet vertreiben kann, ist deshalb nicht genehmigungsfähig.

- VG Ansbach, Urteil v. 7.6.2005 – AN 18 K 03.02016 –

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart kann der Vogelschutz als öffentlicher Belang einer Windkraftanlage sogar dann entgegenstehen, wenn das Gebiet nicht als EU-Vogelschutzgebiet gemeldet wurde oder ein sogenanntes faktisches Vogelschutzgebiet darstellt (hier: Rotmilan).

- VG Stuttgart, Urteil v. 3.5.2005 – 13 K 5609/03 –

Die **SAP (Spezielle Artenschutzrechtliche Untersuchung)** wurde von einer Firma bearbeitet, die bei allen aufgeführten Vogelarten immer den gleichen lapidaren Standardsatz verwendet, der sinngemäß lautet:

„für das Bauvorhaben ohne Relevanz“. Der Vorsitzende des Bund Naturschutzes, Hr. Dieter Leippert schreibt dazu in einer Stellungnahme zur Beurteilung der SAP im Fall der Zwergfledermaus:

„Diese Aussage entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage und steht eklatant im Widerspruch zu allen bisherigen Erkenntnissen. ... Hiermit ist davon auszugehen, dass Entgegen der Falschaussage der hier vorliegenden SAP durch die Inbetriebnahme der WKA ... der Verbotsbestand ...(Schädigungsverbot) erfüllt wird.“ (vgl. Anlage 7)

Der zweite Vorsitzende des Bund Naturschutzes, Hr. Reimut Kayser, kommt in seiner Stellungnahme zu dem Schluss, **dass eine Errichtung der WKAs an diesem Standort aus Sicht des BN nur abzulehnen sei.** (vgl. Anlage 8).

IX. Gesundheitliche Gefährdung

Beim Thema gesundheitliche Gefährdung hat man zuweilen den Eindruck, dass nach zwei Grundprinzipien der Verdrängung verfahren wird: **„Nicht ist, was nicht sein darf“** und **„Was nicht messbar ist, existiert auch nicht“**. Was dagegen spricht, sind die Berichte von Menschen, die betroffen sind.

Gesteht man vielleicht noch zu, dass es bei besonders sensiblen Menschen durch Schallimmissionen bis zu 35dB(A) zu Schlafstörungen und damit verbundenen Krankheitsbildern kommen kann, so klappen staatliche Gutachter das Buch zu, sobald sie den Begriff Infraschall/niederfrequenter Schall lesen.

„Gibt es nicht“, „Kommt bei WEAs nicht vor“, „Ist nicht nachweisbar“ sind die gängigen Argumentationen. Was es dagegen gibt, sind die Aussagen von beeinträchtigten Bürgern: Konzentrationsstörungen, Beklemmungen, Schlafstörungen, ... Überfliegen Sie einfach die beiliegenden Dokumente (vgl. Anlage 9-13).

Zum Problem der Messmethoden und den daraus resultierenden Forderungen unterstützen wir den Vorschlag von Dr. jur. Burkhard Oexmann (vgl. Anlage 13), der dazu anmerkt:

Meßmethoden

Die Hersteller von Windenergieanlagen behaupten stumpf, „ihre“ Meßmethoden orientierten sich an der DIN 45680, so dass auch Infraschall erfasst werde. Die beiden Oldenburger Wissenschaftler Betke und Remmers haben bereits 1998 auf einem Kongress nachgewiesen, dass diese Messung und Bewertung tieffrequenter Geräuschimmissionen unvollständig und damit fehlerhaft sei, weil nämlich Aussagen bei Geräuschimmissionen unterhalb von 10 Hz nicht möglich seien.

Um den Infraschall nachzuweisen, bedürfe es des Hörbarkeitskriteriums nach Verkammen sowie der Erweiterung der „Zwicker-Lautheit“ auf Frequenzen unter 25 Hz, wobei allerdings noch aktueller Forschungsbedarf bestehe. Soweit ersichtlich vermeiden die Hersteller von WEA, sich mit dieser wissenschaftlichen Kritik auseinanderzusetzen. Man könnte dies auch „beredtes Schweigen“ nennen.

Konsequenzen

Unter Berücksichtigung der offensichtlich unvollständigen, möglicherweise sogar fehlerhaften Meßmethoden der bundesdeutschen WEA-Hersteller im Rahmen der vorgeschriebenen Lärmprognose-Gutachten sollten alle Betroffenen im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Nachbarnschutzes die zuständigen Bauordnungsämter veranlassen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus §§ 24 bis 25 Verwaltungsverfahrensgesetz (Amtsermittlungsmaxime) nachzugehen und an den Wohnhäusern der Betroffenen Infraschall sowie Mittelfrequenzschall, ausgehend von den WEA, zu messen, ferner medizinische Explorationen der extraauralen Stressoren durchzuführen. Wegen der international anerkannten Fachkompetenz sollten Betroffene darauf drängen, daß die Dortmunder Professorin Griefahn (Institut für Arbeits- und Umweltphysiologie) und der Jenaer Privatdozent Dr. Bartsch (Institut für Arbeits- und Umweltmedizin) mit den Untersuchungen beauftragt werden.

Unsere Anfragen:

- Welche wissenschaftlichen **Langzeit-Felduntersuchungen bzw. medizinischen Auswertungen** im Bereich des **Infraschalls/ NF-Schall** (Luft- und Körperschall) wurden in Bezug auf Windenergieanlagen etc. durchgeführt? Wann und was waren ihre wichtigsten Ergebnisse?
- Welche **Langzeituntersuchungen** über die gesundheitlichen Auswirkungen von WKAs > **100m** gibt es?

Sollten einschlägige Ergebnisse nicht vorliegen, sollten wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Gerade der Landkreis Dillingen lässt zum ersten Mal nach über 25 Jahren Untersuchungen zu, die eine erhöhte Krebsrate im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Gundremmingen zum Gegenstand haben. Jahrzehnte wurde immer und immer wieder behauptet: ein Zusammenhang ist nicht nachweisbar.

Es gehört zur Vorsorgepflicht eines Staates, dass sich ähnliches bei den WKAs nicht wiederholt.

X. Belastungen für Wittislingen-West

Der Westen Wittislingens ist bereits durch **die neue Umgehungsstraße und den Funkturm** (Mobilfunk) stark belastet. Bezüglich der Umgehungsstraße stellt sich die Frage, ob der Lärmschutzwall, der nach seiner Errichtung in etwa um einen Meter abgesunken ist, nicht deutlich durch eine Lärmschutzwand erhöht werden müsste. Vorbeifahrenden Lastwagen kann man hinter dem Wall fast ins Führerhaus schauen. Der Wall ist vom Niveau der Straße aus gesehen in unseren Augen deutlich zu niedrig. Wir bitten Sie, dieser Frage nachzugehen und abzuklären, ob nach der Verfestigung des Walls eine Erhöhung durch eine Lärmschutzwand vorgesehen ist.

Eine zusätzliche Belastung durch die WKAs wie in Punkt III beschrieben, scheint uns für die Anwohner im Westen Wittislingens nicht zumutbar.

XI. Geschäftsgebaren der Firma Uhl

Auf der Bürgerversammlung in Haunsheim sprach der 1.Vorsitzende des Bund Naturschutzes im Landkreis Dillingen, dass er die Geschäftspraktiken der Firma Uhl langsam etwas merkwürdig finde. Immer wenn der BN eine Stellungnahme abgebe, welche die Gefährdung seltener Vogelarten nachweise, verschiebe Herr Uhl einfach mal den Standort und wolle eine neue Stellungnahme. Dieses „Hütchenspiels“ sei der BN langsam überdrüssig.

Was man auch wissen sollte: die Firma Uhl ist ein so genannter Projektant, d.h. sie sucht Gebiete, auf denen man WKAs errichten kann, kümmert sich um das Verfahren der Planung, baut sie und verkauft sie an Investoren. In der Regel führt das dazu, dass irgendein Investor aus Hamburg, China oder Russland Anteile an einem Windpark in Wittislingen hat, obwohl er weder weiß, wo der Ort liegt, noch dass dabei das Naherholungsgebiet einer Gemeinde geopfert werden musste.

Da es bei diesen Projekten um viel Geld geht, überlässt man in der Regel nichts dem Zufall und versucht auch über ehemalige Politiker, die immer noch Einfluss haben, die Gemeinden für sich zu gewinnen (zumal dann, wenn die Bürgermeister aus der gleichen Partei sind) und Druck auf die Entscheidungsbehörden (Landratsamt) auszuüben.

Wir legen diesem Dokument als *Anlage 6* die **Schreiben von Johannes Strasser**, Ex-MdL und SPD-Politiker (Duz-Freund von Altbürgermeister Sing) bei und listen einfach mal die Vorkommnisse auf:

- **Bürgerversammlung Haunsheim (29.4.09):** Die Versammlung wird darüber informiert, dass Herr Uhl der Gemeinde Haunsheim das **Angebot** gemacht hat, **den Standort 5** (der am Nächsten zu Haunsheim steht) **zu streichen**, wenn sie dem Bauantrag zustimmt.
- Auf einer **Infoveranstaltung des Energievereins** am Glötter Windrad am 2.5.09 tritt auf einmal J. Strasser auf und erläutert die Vorteile von WKAs. Als **Lobbyist von Uhl** angesprochen, **leugnet er energisch**, dies zu sein.
- Kurz vor der **entscheidenden GR-Sitzung** am 12.5. gehen den Gemeinderäten ohne Kommentar **Kopien von Schreiben von J. Strasser**, Ex-MdL, Parteifreund von Sing, (Eine Kopie des der Schreiben liegt als Anlage 2 bei). Inhalt bekannt: Hinweis auf ein Gerichtsurteil, dass ein Gericht grundsätzlich einen **Regress gegen Mitglieder eines Gemeinderats gebilligt habe, die ihr Einvernehmen zu einer WKA verweigert hätten**. Viele Gemeinderäte Wittislingens empfinden den Brief als **Drohung**, dass ihnen gleiches widerfahren kann, wenn sie gegen die Windfarm in Wittislingen stimmen.
Unverblümter Versuch der **Einflussnahme auf Frau Marx** (Entscheidungsbehörde im Landratsamt), dass die WKA in „Haunsheim auf Grund der bisherigen Genehmigungspraxis (Ammenfeld) gar nicht zu verhindern sei. Die Mail gipfelt in der Forderung, dass bei der Windenergie endlich an der Zeit wäre, ähnlich zu verfahren, wie beim Erschließungsbeitragsrecht: **der Bürger muss bezahlen**.
- **Donauzeitung vom 14.5.:** Herr Strasser erklärt, sein Büro bündle zahlreiche Rechtsprechungen und lasse sie interessierten Kommunalpolitikern zukommen. Er werde sich hüten, jemandem zu drohen. Das sei lediglich eine informative Zusammenfassung gewesen, die er unter anderem der Marktgemeinde Wittislingen gesendet habe.
- **Am 16.5.** erfährt die BfL, dass am Dienstag 3.2.09 **Herr Strasser als Beauftragter der Firma Uhl** beim Bürgermeister Ott Haunsheim vorsprach, sich als eine Art „**Türöffner**“ vorstellte und Herrn Ott **4 Verträge vorlegte, die er unterzeichnen sollte**. Es sind Verträge zur Abstandsflächenübernahme, wo Haunsheim durch Abtretung der Abstände die Errichtung der WKAs anerkennt.

Ziehen Sie Ihre eigenen Schlüsse. **Pecunia non olet? (Geld stinkt nicht?) Manchmal doch!**

Aus den oben genannten Gründen dürfen nach unserer Meinung die beantragten Windkraftanlagen im Gemeindewald Wittislingen nicht genehmigt werden.

Sofern uns dadurch keine Kosten entstehen, beantragen wir die Mitteilung Ihrer Entscheidung per rechtsmittelfähigem Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Weihmayr

Hans Eller

Ulrich Straßer

Caroline Ehnle-Sharma

Für die „BÜRGERINITIATIVE FÜR ERHALT DER LEBENSQUALITÄT IN WITTISLINGEN“

Anlagen

Anlage 01: Völlig durchgedreht

Anlage 02: Bilder vom Bau einer WKA in einem Waldgebiet

Anlage 02.1: Kurvenradien und Einschnittflächen für die Baufahrzeuge

Anlage 03: Schallimmissionen und Schattenschlag

Anlage 04: Auszüge aus dem Regionalplan zur Windenergie

Anlage 05: Windradflügel löst sich – Ursache un

Anlage 06: Schreiben Johannes Strasser

Anlage 07: Stellungnahme zur SAP von Dieter Leippert, Bund Naturschutz

Anlage 08: Darstellung des Zielkonflikts Windfarm Wittislingen und Vogelschutz, Raimut Kayser BN

Anlage 09: Erdbeben auf der Matratze

Anlage 10: Tag und Nacht ein Brummen und Summen

Anlage 11: Infraschall als Berufskrankheit

Anlage 13: Windkraft – Falsche Lärmgutachten

Anlage 14: Prof. Dr. Erwin Quambusch, Fachhochschule Bielefeld: Die Zerstörung der Landschaft durch Windkraftanlagen